

Sächsische Landesgeschichte in hochschulpädagogischer Absicht

Bemerkungen zu einer neuen Gesamtdarstellung*

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Eine Rubrik „Forschung und Diskussion“ im Gefüge einer landesgeschichtlichen Fachzeitschrift hat die Aufgabe, alle Erscheinungen des wissenschaftlichen Lebens auf diesem Fachgebiet zu beobachten und sich solchen Vorhaben und Publikationen zuzuwenden, die zu methodischen Erörterungen Anlaß geben. Das kann einerseits dadurch geschehen, daß neue Forschungsansätze oder -ergebnisse vorgestellt oder kritisch befragt werden, während andererseits neue theoretische oder konzeptionelle Angebote auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft, bestätigt oder zurückgewiesen werden können. In jedem Falle geht es um eine Bereicherung des Wissens, um eine Klärung von Sachverhalten und um einen Fortschritt der Wissenschaft. Es liegt auf der Hand, daß die Gesamtdarstellung einer Landesgeschichte mit ihrer weitgefaßten zeitlichen Erstreckung und ihrem umfassenden inhaltlichen und räumlichen Bezug für solche Betrachtungen besser geeignet ist, als es bei thematisch beschränkten Arbeiten von geringerem Umfang der Fall ist.

Nachdem mit der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen im Gefolge der von Sachsen ausgehenden friedlichen Revolution des Jahres 1989 der Weg für ein erneutes Aufblühen der sächsischen Landesgeschichte freigeworden war, entstand auch eine neubelebte Nachfrage nach Gesamtdarstellungen. Sie wurde dadurch befriedigt, daß ältere Werke in neuer Auflage angeboten wurden, wie es vor allem für die immer noch maßstabsetzende „Sächsische Geschichte“ von Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar aus dem Jahre 1935 gilt. Der noch zu DDR-Zeiten unternommene Versuch, im Jahre 1989 mit Karl Czok als Herausgeber eine marxistische sächsische Landesgeschichte herauszubringen, führte zu einem Ergebnis, das mit seinen ideologisch festgelegten Aussagen als ein Skandalon und mit seinen sachlichen Schwächen und Fehlern als eine Blamage bezeichnet werden muß. Im Abstand von einem reichlichen Jahrzehnt ist zunächst im Jahre 2001 die „Geschichte Sachsens“ von Reiner Groß und nunmehr die zur Betrachtung anstehende „Landesgeschichte Sachsen“ von Katrin Keller erschienen. Während die erstgenannte sich noch in traditionellen Bahnen bewegt, was ihre Gliederung und ihre inhaltliche Ausrichtung auf die politische Geschichte betrifft, ist die zweite aus einer jüngeren Generation mit neuen theoretischen und konzeptionellen Ansätzen hervorgegangen. Die erste wandte sich an einen „breiteren, interessierten Leserkreis“, die zweite ist erklärtermaßen auf den akademischen Nachwuchs zugeschnitten, aus dem die Verfasserin selbst gerade hervorgegangen ist. So ergibt sich die reizvolle Aufgabe, aus der Sicht eines traditionsbeladenen Standortes das neue Werk zu betrachten, vorzustellen und einzuschätzen, seinen Inhalt abzuwägen, sich mit ihm auseinanderzusetzen und dabei grundsätzliche Fragen sächsischer Landesgeschichtsschreibung anzuschneiden.

* KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002. 424 S.

Die Verfasserin hat ein beachtenswertes Ergebnis vorgelegt, das vor allem mit der Auf- und Einarbeitung der neuesten Forschungsergebnisse besticht und in dieser Hinsicht konkurrenzlos dasteht, während es andererseits die heute in der Geschichtswissenschaft gängigen theoretischen Denkmuster voll beherrscht. Es stellt sich als eine „Geschichte von oben“ dar, bei der die Ausrichtung auf die Theorie vielfach durchscheint und der Leser voll in Anspruch genommen wird. So ist die Lektüre des Textes anstrengend, weil er bereits ein umfassendes Wissen voraussetzt. Er ist für Fachleute geschrieben, die mit dem hohen akademischen Niveau der problemorientierten Darlegungen etwas anfangen können und die in der Lage sind, sich in der Fülle der Fremdwörter zurechtzufinden. Es wird involviert, diversifiziert, impliziert, initiiert, resultiert, transferiert und marginalisiert. Die Relevanz kommt 35 mal vor, die Dominanz mit ihren Nebenformen 48 mal. Diese Beobachtung wirft die Frage auf, ob nicht ein so „exzessiver“ Gebrauch von Fremdwörtern auf Kosten der Verständlichkeit geht und den Leserkreis von vorn herein einschränkt. Was man unter einem „branchenspezifischen Rekrutierungsmuster der industriellen Unternehmerschaft“ zu verstehen hat (S. 340), wird man wohl am besten durch eine Rückfrage bei der Verfasserin erfahren können. Ob sich heutige Studenten als die Zielgruppe der Monographie unter dem „Apogäum der Macht“ etwas vorstellen können, darf bezweifelt werden, zumal der Text selbst das Wort hier falsch verwendet und es offenbar mit dem Zenith verwechselt. Der Gebrauch von Fremdwörtern ist im Falle mangelhafter Fremdsprachenkenntnisse oftmals reine Glückssache und sollte daher tunlichst vermieden werden, wenn es um die Vermittlung von Wissen geht.

Das Werk ruft Erstaunen über das darin angehäuften Tatsachenwissen auf, das in dieser Fülle erst nach einer langen Berufszeit zu erwarten ist. Hier ist ein unendlicher Fleiß aufgewendet worden, der zum Anlesen und Aneignen einer Geschichte geführt hat, die sich über mehr als tausend Jahre erstreckt. Es mag mit dieser äußerst zielstrebigsten Leistung zu erklären sein, daß dabei die Darbietung der Einzelheiten sehr in den Vordergrund getreten ist, während die langzeitlichen Entwicklungslinien zurücktreten und die strukturellen Grundlagen der sächsischen Geschichte weniger zum Tragen kommen. So bleibt die überwältigende Fülle der Tatsachen ohne erläuternde Gedankengänge und Anknüpfungen über die Zeiten hinweg. Die sächsische Landesgeschichte weist Grundlinien der Entwicklung auf, die je zu verschiedenen Zeiten wieder aufleuchten und durchgehende Zusammenhänge erkennen lassen, wie etwa das frühe und starke Aufleben der städtisch-bürgerlichen Kräfte mit dem daraus zu erklärenden Zug zur Verbürgerlichung und Liberalisierung der Gesellschaft, wie er sich seit dem späten Mittelalter über Jahrhunderte hinweg verfolgen läßt. In ähnlicher Weise kann der im deutschen Vergleich recht frühzeitige Weg zur Verstaatlichung als ein auffallendes Merkmal der sächsischen Geschichte festgestellt werden, das in seiner sozialgeschichtlichen Bezogenheit in Verbindung mit der Entwicklung der Verwaltung und des Behördenapparates zu sehen ist, woraus sich ebenfalls Langzeitercheinungen ableiten lassen. Die vielfach beschworene „longue durée“ der modernen französischen Geschichtsauffassung kommt nicht zuletzt in der dauerhaften, niemals ernsthaft unterbrochenen Stellung des Hauses Wettin von 1089 bis 1918 zum Ausdruck, die der sächsischen Geschichte eine bemerkenswerte Festigkeit und Beständigkeit verschafft hat. Ein solcher Blick auf Dauer und zeitliche Zusammenhänge sollte für jede übergreifende Darstellung der sächsischen Geschichte zur Grundlage gemacht werden, um die Fülle der Ereignisse ordnen und erklären zu können. Das gilt in besonderem Maße für die Veränderungen in der Bevölkerung, für die eine ganz folgerichtige, stets zunehmende Aufgliederung in die sozialen Gruppen seit dem späten Mittelalter bis zur Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Die Herausarbeitung solcher Entwicklungslinien hätte dem Übergewicht der Einzeltatsachen entgegensteuern und

die ganze sächsische Landesgeschichte in ihrer Besonderheit besser verstehbar machen können. Geschichtsschreibung darf nicht beim Informieren, bei der Statistik stehenbleiben, sie muß auch und vor allem erklären.

In dieser Hinsicht entsteht bei dem angesprochenen Text der Eindruck, daß unter dem Streben nach Mitteilung immer neuer Tatsachen die vertiefte Betrachtung zu kurz gekommen ist. Eine ausgereifte Geschichtsschreibung braucht auch die Ruhe, die dem Leser Zeit läßt, das Gelesene zu verdauen, zu verarbeiten und zu verstehen. „Multum, non multa“ – dieser Grundsatz hat hier seinen vollen Sinn, „multum“ als „mehr, in höherem Grade“, als qualitative Angabe gegenüber dem „multa“, den vielen Dingen. In einem wissenschaftlichen Aufsatz, in der Darlegung neuer Forschungsergebnisse ist die reine Information am Platze, in der Geschichtsschreibung der zusammenfassenden Art, wie sie hier zur Betrachtung ansteht, geht es um die Tiefe der Erkenntnis, um das „Begreifen“ und das Verständnis von Ursachen, Zusammenhängen und Folgen. Auf dieser Ebene näherte sich der Historiker dem uralten Ursprung seiner Wissenschaft, der in der Mythologie liegt und es mit Rhetorik und sprachlicher Kunst zu tun hat, mit einer gekonnten Gestaltung der eigenen Sprache also, die jeder versteht. „Ich glaube an die ganze Theoriebedürftigkeit der Geschichte nicht. Die Historie ist eine Kunst, die auf Kenntnissen beruht, und weiter ist sie gar nichts“ – Dieser Gedanke von Golo Mann, der sich als Sohn seines großen Vaters eine solche sperrige Auffassung leisten konnte, ist zumindest des Nachdenkens wert.

Geschichtsschreibung als sprachliches Kunstwerk setzt auch die Fähigkeit zur Gliederung des Stoffes voraus, denn diese ist eine wesentliche Hilfe für das Verstehen des ganzen Werkes. Eine sinnvolle, angemessene Gliederung ordnet die unendlich vielen Einzelheiten, stellt Verbindungen her und macht aus dem Rohmaterial die fertigen geistigen Erzeugnisse. Dabei ist zu erwarten, daß die dargebotenen Abschnitte dem Leser die Zusammenhänge deutlich machen. In dem zur Rede stehenden Werk zeigt die Gliederung ein erstes Kapitel über „Rahmenbedingungen historischer Entwicklung“, in dem die naturräumlichen und geographischen Voraussetzungen behandelt werden, ohne die eine den heutigen Anforderungen entsprechende Landesgeschichte nicht mehr angeboten werden kann. Ein in angemessener Kürze gehaltenes Kapitel über die Vor- und Frühgeschichte bis zum Beginn der deutschen Herrschaft im Sorbenlande schließt sich an. Die darauf folgenden tausend Jahre bis zur Auflösung des Landes Sachsen im Jahre 1952 werden in drei Abschnitten dargeboten, wobei sich allerdings die Frage ergibt, ob diese grobe Gliederung den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird. Sie faßt das ganze Mittelalter auf sächsischem Boden mit einer fünfhundertjährigen Erstreckung als eine zeitliche Einheit auf, so daß die strukturellen Unterschiede zwischen der frühen Markenzeit bis etwa um 1100, dem hohen Mittelalter mit seiner großartigen Entfaltung von bauerlicher Kolonisation, Stadtentstehung, Bergbau, wettinischer Landesherrschaft und kirchlichem Ausbau einerseits und dem späten Mittelalter mit seinen in die Zukunft weisenden Ansätzen andererseits doch etwas untergehen. 500 Jahre Landesgeschichte in einem Ritt abzuhandeln, ist ein kühnes Unternehmen, bei dem wesentliche Sachverhalte verwischt werden.

Das gleiche gilt für die 350 Jahre der frühen Neuzeit von 1485 bis 1830, in denen solche durchaus eigenständige Erscheinungen wie Frühkapitalismus, Humanismus und Reformation mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dem Zeitalter des Barock und der sächsisch-polnischen Verbindung, dem Rétablissement und der napoleonischen Ära in einem Atem genannt werden. Die folgenden 120 Jahre des bürgerlichen Zeitalters bilden die dritte zeitliche Einheit, die sich gerade in Sachsen mit seiner starken wirtschaftlich-industriellen Dynamik in mehrere Epochen gliedert, zwei Weltkriege einschließt und mit dem Königreich, dem Freistaat und dem Dritten Reich drei verschiedene Staatsformen erlebt hat. Eine auf politisch-gesellschaftliche Strukturen ge-

richtete Gliederung sollte solche Unterschiede beachten. – Die drei eben gekennzeichneten Hauptabschnitte sind in der Art der Darstellung dadurch miteinander verbunden, daß sie eine fast übereinstimmende inhaltliche Gliederung aufweisen, so daß Vergleiche über die Epochen hinweg erleichtert werden.

Während somit die drei Hauptabschnitte der Darstellung in bezug auf ihre innere Einheitlichkeit oder Aufgliederung die dargelegten Fragen aufwerfen, müssen gegenüber dem 6. Abschnitt erhebliche Bedenken angemeldet werden. Es ist einfach unmöglich, in einer Landesgeschichte Sachsens die fast vier Jahrzehnte zwischen 1952 und 1990 auf knapp vier Seiten abzutun und sie dadurch praktisch aus dem Zusammenhang der Existenz des Landes Sachsen auszublenden. Sollte es nur eine Frage der Generationszugehörigkeit sein, wenn ein nach 1952 geborener Mensch eine solche lückenhafte Vorstellung von sächsischer Geschichte hat? Was in den vier Jahrzehnten der SED-Herrschaft im Lande geschehen ist, hat sich so tief in die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und menschlichen Verhältnisse eingegraben, daß es nicht nur deshalb ausgeschaltet werden kann, weil durch eine „umstürzende Verwaltungsreform“ das Land Sachsen als administrative Einheit verschwand. Sächsische Geschichte ruht auf dauerhafteren Grundlagen, als sie von willkürlichen und zufälligen Verwaltungsgrenzen geboten werden können. Die Gesellschaft hat weiterbestanden, ihre Weiterentwicklung in veränderten administrativen und ideologischen Verhältnissen ist ein Teil der sächsischen Geschichte.

Nach diesen Bemerkungen über grundsätzliche Fragen der Absicht und der Anlage des Werkes sind einige Hinweise zu Einzelfragen angebracht, wobei es nicht darum gehen kann, in schulmeisterlicher Art und Weise die Finger auf kleine Unebenheiten und Versehen im Text zu legen. Es liegt vielmehr in der Absicht der vorliegenden Ausarbeitung, im Sinne eines wissenschaftlichen Kommentars auf Anliegen der Forschung einzugehen und sich wichtigen Sachverhalten der sächsischen Geschichte zuzuwenden, sofern sich dafür ein Anlaß bietet.

Der Raum um Tetschen in Nordböhmen hat zu keiner Zeit den Markgrafen von Meißen gehört, Brüx (Most) stand ihnen nur kurzfristig als Pfand zu (S. 7). Von einem „frühen deutschen Staat“ (S. 48) im Sorbengebiet des 10. Jahrhunderts zu sprechen, ist eine unzeitgemäße Vorwegnahme eines Begriffs der Verfassungsgeschichte, der erst in die frühe Neuzeit gehört. Die Wortschöpfung „Feudalstaat“ ist trotz ihrer häufig anzutreffenden Verwendung in sich widersprüchlich, weil der auf Zentralisierung eingestellte Staat eben gerade erst durch Überwindung der dezentralisierten Feudalordnung entstehen konnte. So können die Burgwarde auch nicht „als unterste Ebene staatlicher Organisation“ aufgefaßt werden (S. 52), weil damit ein bürgerliches Staatsverständnis des 19./20. Jahrhunderts auf das hohe Mittelalter übertragen wird. Die Mark Meißen befand sich nach 1076 nicht „in böhmischem Besitz“, sie wurde vielmehr im personal zu verstehenden Lehnssystem vom deutschen König dem böhmischen Herzog zur Ausübung von Herrschaft übertragen.

Die exakte verfassungsgeschichtliche Begrifflichkeit ist für das sachgemäße Verständnis der mittelalterlichen Geschichte unerlässlich. Die Auffassung, daß die landesherrliche Vogtei aus dem Burgward hervorgegangen sei (S. 60), ist seit rund hundert Jahren überholt und widerlegt. Daß die Einführung der Landsteuer und die Konstituierung der Stände in Meißen-Sachsen „relativ spät im Vergleich zu anderen Territorien“ erfolgt sei (S. 63), widerspricht allen bekannten Tatsachen und müßte überzeugend nachgewiesen werden. Der Bogen vom spätmittelalterlichen „Amt“ zur sächsischen Amtshauptmannschaft des 20. Jahrhunderts wird in einer sehr großzügigen Weise gespannt, die dem Leser keinerlei Anhaltspunkte für ein tieferes Verständnis der dahinterstehenden Entwicklung und ihrer Ursachen gibt (S. 64). Eine solche schnell hingeworfene Information bleibt eine leere Floskel. Daß im Jahre 1247 mit dem Aus-

sterben der Billunger (!) „die Wettiner das Erbe in der Landgrafschaft Thüringen antreten konnten“ läßt sich nicht als bloßer Schreibfehler erklären (S. 55), sondern gehört eher zu den mehrfach auftretenden Mangelercheinungen, die das Werk in bezug auf die mittelalterliche Geschichte durchziehen und etwa zur völlig unzutreffenden Kennzeichnung der Domkapitel als „mönchische Gemeinschaften“ (S. 74) geführt haben. Die Vertrautheit mit den verwandtschaftlichen Zusammenhängen der führenden Personen des späten Mittelalters muß bei der Abfassung einer sächsischen Landesgeschichte erwartet werden. Die Gemahlin Elisabeth des meißnischen Markgrafen Wilhelms I. war die Nichte, nicht aber die Tochter Kaiser Karls IV. (S. 75). Die Angehörigen des weiblichen Zweiges des Franziskanerordens waren Klarissen und nicht Klarisinnen (Ebenda). Die Anzahl der Klöster im Gebiet des heutigen Sachsen lag um 1300 bei 40, die Zahl 80 ist nicht einmal bis zur Reformation erreicht worden (S. 76).

Die Angaben zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte bedürfen einer gewissen Erläuterung. Die „wahrscheinliche“ Ansetzung fränkischer und slawischer Siedler im Kohrener Land im 9. Jahrhundert, also längst vor der deutschen Eroberung von 929 und vor dem Einsetzen schriftlicher Zeugnisse beruht auf reiner Phantasie (S. 81), was ebenso für die angeblich schon vor dem Jahre 900 gegründeten Kirchen gilt (S. 71), für die es östlich der Saale keinerlei Nachrichten gibt. Hier sind phantasievolle Ausführungen eines Archäologen aus jüngster Zeit unkritisch übernommen worden. Das Bistum Merseburg ist im Jahre 981 nicht wegen seines geringen Umfangs (S. 70), sondern wegen des Ehrgeizes seines Bischofs aufgelöst worden, der nach dem Tode des Erzbischofs von Magdeburg die Gelegenheit nutzte, sich eine Rangerhöhung zu verschaffen. Über diesen sehr auffallenden, gegen das Kirchenrecht verstoßenden Vorgang gibt es eine reiche Fachliteratur zum Nachlesen.

Es ist eine Frage der Auffassung und wohl auch der Vertrautheit mit Quellen und Fachliteratur, ob tatsächlich über die Organisation des hochmittelalterlichen Siedlungsprozesses „wenig bekannt“ ist (S. 82), denn mit kaum einem anderen Gegenstand hat sich die Leipziger Schule der Landesgeschichte seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mehr beschäftigt als mit eben dieser Kolonisation, die man nicht mit einer angeblich „wenig dramatischen Optik“ (S. 83) abtun sollte. Was in den hundert Jahren zwischen 1150 und 1250 im heutigen Sachsen bei der Rodung des Waldes, beim Aufbau von einigen tausend neuer Dörfer, bei der Anlage von Städten geleistet worden ist, übersteigt unsere Vorstellungskraft und kann in den unendlich vielen Einzelheiten durchaus als dramatisch im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden. Man muß nur die Fähigkeit besitzen, sich in die Verhältnisse der Zeit und die Lage der arbeitenden Menschen zu versetzen, die diese Leistung vollbracht haben. Dabei ist auch durch neuere Forschungen dem Beitrag gerecht geworden, den die sorbischen Bauern im Zusammenhang mit einem unter deutscher Leitung und mit neuen wirtschaftlichen und technischen Methoden geschehenen Siedelvorgang geleistet haben. Die alten Stereotypen über die Diskriminierung der Sorben, hier sogar völlig unangebracht als „Rassismus“ bezeichnet (S. 83), bedürfen einer Überprüfung anhand der Quellen. Immerhin haben hundertfach sorbische und deutsche Bauern im selben Dorf oder benachbarten Dörfern zusammengelebt und gearbeitet und in der gleichen Ortskirche sich als christliche Gemeinde erlebt.

Als Gegenbewegung zur Besiedlung im 12./13. Jahrhundert setzte im 14. Jahrhundert an vielen Stellen eine Entsiedlung ein (S. 86), die zum Wüstwerden von etwa 300 Dörfern führte. Als Erklärung für diesen Vorgang wird hier immer noch die Pest angeführt, die seit Wilhelm Abels grundlegenden Forschungen vor einem halben Jahrhundert längst durch die Erkenntnisse über die Schwankungen in der Agrarkonjunktur widerlegt worden ist. Bei der Darstellung der dörflichen Sozialstruktur (S. 87) wird mit Recht auf das Aufkommen unterbäuerlicher Schichten seit etwa 1500 eingegangen,

wobei allerdings die neue Schicht der „Gärtner“ rein quantitativ erklärt wird. Tatsächlich ging es aber dabei nicht um die Größe der Feldanteile, sondern um ihre Qualität unter Gartenrecht, womit sie aus dem verhuften Ackerland herausgenommen waren, so daß mit ihrem Besitz kein Anteil an der Dorfgemeinde verbunden war. Man kann die älteren Verhältnisse nur verstehen, wenn man sie mit den Augen der Verfassungsgeschichte betrachtet, weil erst dadurch die qualitative Struktur der vorbürgerlichen Gesellschaft erkennbar wird.

Das gilt auch noch für die frühe Neuzeit, in der durch den Vertrag von Chambord 1552 keine Abtretung von Metz, Toul und Verdun zugesagt wurde (S. 132), sondern die Übertragung des Reichsvikariats. Der Begriff der „Zweiten Reformation“ nützt dem normalen Leser nichts (S. 139), wenn er nicht erklärt wird. Die außenpolitische Neuorientierung unter Kurfürst Christian I. bleibt ganz im Unklaren. Die vielfach angefochtene Haltung des Kurfürsten Johann Georgs I. im Dreißigjährigen Krieg wird nach alten Mustern rein informierend referiert, ohne die ausdrücklich zitierte neueste Arbeit zum Thema von Frank Müller 1997 inhaltlich auszuschöpfen und unter dem Stichwort des kursächsischen Reichspatriotismus zu einer neuen Einschätzung zu gelangen (S. 141). Daß die 1657 eingerichteten albertinischen Nebenlinien nur über Sekundogenitur-Fürstentümer und nicht Herzogtümer verfügten, wird sich wahrscheinlich niemals durchsetzen (S. 144). Kurfürst Johann Georg IV. starb nicht kinderlos (S. 147), sondern erbenlos, denn ihn überlebte die Tochter seiner Mätresse. Heinrich der Fromme trat 1539 nicht als Regent, d. h. als ein anstelle eines nicht regierungsfähigen Fürsten die Regentschaft ausübender Stellvertreter, sondern als Herzog in das vollgültige Herrscheramt ein. Von einer katholischen Prägung des kursächsischen Hofes seit dem Auftreten von Maria Josepha in Dresden 1719 kann keine Rede sein. Diese eifrige Katholikin mußte sich mit ihren konfessionellen Bestrebungen in den Grenzen bewegen, die ihr Schwiegervater mit seinen mehrfachen Religionsversicherungen gesetzt hatte. Der Hof blieb lutherisch mit seinem Hofadel, dem Oberhofmarschall und dem Oberhofprediger.

Für den dritten zeitlichen Abschnitt ergeben sich einige Hinweise und Fragen. Daß sich hinter dem Kunstwort „Sopade“ die Sozialdemokratische Partei Deutschlands mit ihrer Exilleitung verbirgt, kann bei einem heutigen Leser nicht vorausgesetzt werden. Die Aussage, um 1900 habe es keine sächsische Stadt ohne Bahnanschluß gegeben (S. 310), trifft für zehn Städte nicht zu. Die Feststellung, 1868 sei es zu einer liberalen Berggesetzgebung gekommen, bleibt ohne inhaltliche Erläuterung gegenstandslos (S. 318). Die volle Integration der evangelischen Kirche in das Staatswesen geschah nicht erst im Jahre 1835, sie bestand bereits seit der Reformation.

Daß die vorliegende Geschichte Sachsens zwischen 1952 und 1990 ein Loch von vier Jahrzehnten bestehen läßt, ist eine unbegreifliche Tatsache. Eine Gesamtdarstellung der Landesgeschichte kann nicht die revolutionären Umbrüche verschweigen, die gerade in dieser Epoche geschehen sind: Die unter unmenschlichen Formen durchgeführte Enteignung und Vertreibung der landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer, die Enteignung der Industriebetriebe, den geistigen Terror gegen selbständig denkende Menschen, die Verwahrlosung der städtischen Bausubstanz, die Zerstörung riesiger Landschaften durch den Braunkohlentagebau, um nur einige wenige der bemerkenswertesten Tatsachen aus der Zeit der SED-Herrschaft zu nennen. Andererseits muß aber auch der Aufbruch zur Sprache kommen, der von Sachsen ausgehend mit der friedlichen Revolution des Jahres 1989 den Osten Deutschlands erfaßt und sich bis zum Zusammenbruch des sowjetischen Machtblocks ausgedehnt hat. Der Begriff „friedliche Revolution des Volkes“ tritt in der Darstellung nicht auf, an seiner Stelle ist etwas blutleer von den „Ereignissen des Jahres 1989/90“ und der „politischen Wende“ die Rede.

Zum Schluß ist auf die zehn Karten einzugehen, die als stets willkommene augenfällige Hilfsmittel das Verständnis historischer Texte erleichtern. Sie sind hier mit vielen Schwächen und Fehlern behaftet und zeigen eine bedauerliche Unkenntnis im Umgang mit der Karte als einer wichtigen Form der Information. Die Karte auf Seite 20 stellt die wettinischen Lande nach der Leipziger Teilung 1485 dar. Sie ist einer an sich schon mangelhaften Vorlage nachgezeichnet und mit zusätzlichen Fehlern versehen worden. Leipzig kommt darin nicht vor, wohl aber Annaberg, das es 1485 noch nicht gab. Die nächste Karte über Sachsen um 1700 übernimmt alle Fehler aus ihrer gedruckten Vorlage. Wittenberg tritt nicht auf, dafür aber Herrnhut, das im Jahre 1700 noch nicht bestand, und Pillnitz, das damals ein unbedeutendes Dorf war. Bei acht Ortszeichen fehlen die Namen, das Amt Schleusingen ist fälschlicherweise zu Sachsen-Weißenfels zugeordnet. In der Karte auf Seite 23 fehlt bei Zwickau das Ortszeichen für eine Kreishauptmannschaft, die schwarz ausgefüllten und die offenen Städtezeichen sind in ihrer Bedeutung nicht erklärt. Karten sind für die geschichtliche Landeskunde unentbehrlich, sie erfordern bei ihrer Herstellung kartographischen Sachverstand und ein Gefühl für die rechte Gestaltung.

* * *

Es ist die Absicht des hier dargebotenen Textes, über ein großes Werk der Geschichtsschreibung eine Kritik im Sinne möglichst wertfreier Prüfung und Beurteilung zu verfassen. Einem Menschen, der ein halbes Jahrhundert an der sächsischen Landesgeschichte gearbeitet hat, wird man es nachsehen, wenn er die eingangs genannte „Sächsische Geschichte“ von Kötzschke und Kretzschmar zum Maßstab seiner Kritik macht, zumal ihm beide Verfasser persönlich bekannt und vertraut waren, der eine als hochbetagter Universitätslehrer, der andere als Vorgesetzter in den frühen Jahren seines Archivdienstes. Es spricht für die kluge Selbstbeschränkung beider Männer, daß jeder nur einen Teil des gemeinsamen Werkes verfaßt hat. So stand in beiden Fällen ein Höchstmaß an Sachkunde und Erfahrung zur Verfügung, woraus sich ein Ergebnis von zeitloser Gültigkeit ergab. Kötzschke war ein hochangesehener Gelehrter, der das ganze Bildungsgut des späten 19. Jahrhunderts in sich aufgenommen und Werke von hohem Rang vorzuweisen hatte. Kretzschmar stand am Anfang seines fünften Lebensjahrzehnts. Er hatte eine Bildung erfahren, wie sie vor dem 1. Weltkrieg ein Dresdener Gymnasium zu vermitteln hatte. Er war an mehreren deutschen Universitäten im Bannkreis führender Universitätslehrer gereift und hatte obendrein die prägende Wirkung der Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar erlebt, wie sie in der preußischen Archivschule jener Jahre zu erlangen war. Große Namen der deutschen Archiv- und Geschichtswissenschaft stehen an seiner Seite in einer Schar ausgewählter Geister. All das schlägt sich in der sächsischen Geschichte von 1935 nieder. Wenn dieses Werk noch heute zum Maßstab der Beurteilung gemacht wird, so gebietet es die Gerechtigkeit, die Ansprüche nach den völlig veränderten Voraussetzungen einzurichten, die im Blick auf die hier anstehende Landesgeschichte zu gelten haben.

Wer 70 Jahre nach Kötzschke und Kretzschmar aufgrund eines in Leipzig erlebten Universitätsstudiums nahezu im gleichen Alter wie seinerzeit Kretzschmar ein solches Werk vorlegt, ist durch die Polytechnische Oberschule der DDR mit ihrem eingeschränkten, vor allem auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft ausgerichteten Wissenshorizont gegangen, hat einen mehr auf Ausbildung, als auf Bildung eingestellten Studiengang streng nach Studienplan durchlaufen und in strikter Ortsbindung kaum eine Horizonterweiterung erfahren. Die Festlegung auf die marxistische Geschichtsideologie und den Klassenkampf als tragende Säulen des Geschichtsbildes und die im Selbstverständnis der marxistischen Regionalgeschichte liegende Einschränkung erlaubten

nicht einmal den Blick auf den landesgeschichtlichen Horizont. Wenn aus diesen Bedingungen einer persönlichen Umwelt das nunmehr vorliegende Werk geschaffen werden konnte, so läßt es sich ermessen, in welchem außergewöhnlichen Maße Fleiß, Leistungsbereitschaft und die Fähigkeit zur Erneuerung der eigenen Position gefordert waren. Daß unter diesen Verhältnissen im Laufe eines reichlichen Jahrzehnts der Umstellung und Neuorientierung noch nicht ein Erfahrungsschatz über die ganze Tiefe und Fülle der sächsischen Landesgeschichte erworben werden konnte, ist verständlich. Die Lücken zeigen sich namentlich im Bereich der mittelalterlichen Geschichte, wo auch die ältere Fachliteratur nicht in vollem Umfang aufgearbeitet worden ist. Bei den Themen der Burgwarde und der Wüstungen ist darauf eingegangen worden.

Wenn somit das vorliegende Werk in seiner Anbindung an die Forschungstradition nach rückwärts Wünsche offen läßt, die wohl in der Eile der ungemein aufwendigen Aneignung von neuem Wissen nicht erfüllt werden konnten, so bietet es mit seiner Einbindung in die gegenwärtige historiographische Problemlage einen Ansatz für die Weiterarbeit an einer traditionsreichen, lange Zeit vorbildlichen und maßstabsetzenden Landesgeschichte, wie sie in Leipzig vor hundert Jahren entwickelt worden ist. Es wird sich zeigen müssen, ob auf diesem Wege eine Ausreifung gelingt. Die jetzt vorgelegte Arbeit berechtigt zu dieser Hoffnung.